



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01474**
Datum: 02.07.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	03.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2020/01122)**

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ in der Fassung vom 06.05.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung **mit folgender Ergänzung: die Gehölzstreifen an der westlichen und der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches bleiben erhalten.**“
2. Beschlusspunkt 2 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ in der Fassung vom 06.05.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind **mit folgender Ergänzung** öffentlich auszulegen: **die Gehölzstreifen an der westlichen und der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches bleiben erhalten.**“

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Eine Neubebauung auf Flächen, auf denen Wohnblockbebauung aus der Zeit der DDR zurückgebaut wurde, ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider übersteigt der vorliegende Bebauungsplanentwurf das richtige Maß der hier sinnvollen Verdichtung. Die vorgesehenen 370 Wohneinheiten werden den prägenden Charakter Halle-Neustadts als vorwiegende Wohnstadt verstärken und wenig dabei helfen, dem Stadtteil mehr an urbanem Flair zu geben. Es fehlt an kleineren Gewerbeeinheiten für nicht störendes Gewerbe. Darüber hinaus wird hier wiederholt, wie an anderen Stellen in der Stadt auch - keinerlei Rücksicht auf vorhandenes Grün genommen. Stattdessen wurde geplant, als ob man auf einer vollkommen freien Fläche bauen würde. Der vorliegende Änderungsantrag schlägt vor, wenigstens die Hecken und Bäume am westlichen und nördlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplans zu erhalten. Hier ist im Laufe der vergangenen Jahre dichtes und lebendiges Grün entstanden. Diesen Lebensraum gilt es zu erhalten.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

07. Juli 2020

Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2020/01122)

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01474

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Beim Verkauf des Grundstückes wurde im nordwestlichen Bereich bereits ein öffentlicher Korridor von zehn Metern Abstand zwischen der Begonienstraße und dem neuen Grundstücksverlauf heraus geteilt. Damit liegt zum einen die öffentliche Wegeverbindung sowie auch Teile des Grünbestandes auf öffentlichem Grund und ist damit gesichert. Die im Bebauungsplanentwurf ausgewiesenen Baufelder sind in diesem Bereich zuzüglich mit einem Abstand von ca. sechs Metern zur Grundstückslinie ausgewiesen. Demzufolge entsteht ein Korridor von ca. elf Metern zwischen dem Gehweg entlang der Begonienstraße und der Bebauung auf dem privaten Grundstück.

Aufgrund der Zielstellung des Bebauungsplanes, keine neuen Straßen im Wohngebiet entstehen zu lassen, werden die Gebäude von den umgebenden Straßen über Zufahrten erschlossen. Für diese möglichst kurzzuhaltenden Zufahrten ist es erforderlich, vorhandenen Grünbestand an den Rändern teilweise zu entfernen und auf dem Grundstück zu ersetzen. Eine Festsetzung einer durchgehenden Fläche zum Erhalt des Baumbestandes in den Randbereichen ist in Abwägung u. a. zu den Zielen des Bodenschutzes in den vorliegenden Entwurf des Angebotsbebauungsplanes nicht aufgenommen worden.

René Rebenstorf
Beigeordneter